

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt/Kostenträger 15.02.01/Kirmes in Höhe von 9.060,00 € gem. § 83 Abs. 2 GO zu. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei KTR: 01.07.01. – Unterhaltungskosten Rathaus/Wasser.